

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des SBVV

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SBVV	2
Individuelle Geschäftsbedingungen ISBN-Agentur	3
Individuelle Geschäftsbedingungen Kurse und Veranstaltungen.....	4
Individuelle Geschäftsbedingungen Raumvermietung	6
Individuelle Geschäftsbedingungen GAV und Musterverträge	8
Individuelle Geschäftsbedingungen Messen	9

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SBVV

Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen dem Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband SBVV (nachfolgend SBVV genannt) und dem Kunden und sind verbindlicher Bestandteil jedes Vertrages.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, einschliesslich allfälliger Mahnspesen und Verzugszinsen, besteht auf allen Produkten und Dienstleistungen ein Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des SBVV.

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders angegeben, beträgt das reguläre Zahlungsziel 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Der SBVV behält sich vor, in einzelnen Geschäftsfällen Vorkasse zu verlangen.

Übrige Bestimmungen

Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vom SBVV schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus sämtlichen Verträgen gilt ausschliesslich Zürich als Gerichtsstand. Es gilt Schweizer Recht.

Individuelle Geschäftsbedingungen ISBN-Agentur

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für die ISBN-Agentur wie folgt:

Bestellungen

Alle Bestellungsvorgänge, auch solche elektronischer Art (d.h. ohne Originalunterschrift) sind verbindlich. Bei Lieferhindernissen werden die Bestellerin oder der Besteller informiert.

Preise

Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise für SBVV-Produkte sind verbindlich, vorbehältlich erheblicher Irrtümer. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.

Zahlungsbedingungen

- Kreditkarte: Sie haben die Möglichkeit, Ihre Rechnung via elektronischen Zahlungsverkehr (Internet) mit Kreditkarte zu bezahlen. Der SBVV akzeptiert MasterCard und VISA.
- **Bei ISBN-Einzelnummern und - Kontingenten gilt Vorkasse.**

Verfall der Bestellung bei Vorkasse Falls neunzig Tage nach Rechnungsstellung / Zahlungsinformationen kein Zahlungseingang verbucht wird, verfällt die Bestellung. Der SBVV behält sich vor, Bestellungen von Kunden abzulehnen, die in der Vergangenheit bereits Bestellungen verfallen liessen.

Rücktritt

Sie haben kein Rücktrittsrecht. Vorbehalten ist ein allfälliges gesetzliches Rücktritts- /Widerrufsrecht von Konsumentinnen und Konsumenten gemäss dem jeweils anwendbaren Recht.

Haftung

In keinem Fall haftet der SBVV für Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der Bedienung, dem Gebrauch, einer allfälligen Störung oder einem Betriebsausfall der Produkte resultieren. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Ersatzansprüche Dritter oder Schäden an aufgezeichneten Daten (keine Produkthaftungspflicht).

Individuelle Geschäftsbedingungen Kurse und Veranstaltungen

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für Kurse und Veranstaltungen wie folgt:

Anmeldebedingungen

Verbindliche Teilnahme

Es ist immer eine schriftliche Anmeldung über die Website erforderlich. Diese Anmeldung ist verbindlich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Seminar- und Kurskosten

Die in der Ausschreibung genannten Kosten beinhalten die Seminarkosten und die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen. Infolge der steuerlichen Situierung des SBVV sind wir gezwungen, auf alle Kurs- und Seminargebühren die Mehrwertsteuer zum Normalsatz zu erheben.

Mitgliederrabatte

Mitglieder des SBVV profitieren von reduzierten Kurspreisen.

Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten

Hin- und Rückfahrkosten zum Kursort, die Verpflegungskosten und allfällige Übernachtungskosten sind nicht im Kurspreis eingeschlossen. Ausnahmen werden in der Ausschreibung kommuniziert.

Annulationen

Für Kurse, die während ein (1) bis zwei (2) Tagen stattfinden, gelten folgende Annulationsfristen:

- bis 30 Tage vor Beginn ist die kostenlose Abmeldung möglich
- bis 10 Tage vor Beginn werden 50% des Kurspreises in Rechnung gestellt
- Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Betrag fällig. Wird bei der Abmeldung ein Arzzeugnis für den die Kurszeit betreffenden Zeitraum vorgewiesen, wird nur die Administrativpauschale von 100.00 CHF in Rechnung gestellt.

Für Kurse ab drei (3) Tagen gelten folgende Annulationsfristen:

- bis acht Wochen (56 Tage) vor Beginn ist die kostenlose Abmeldung möglich
Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt werden 50% der Kurskosten verrechnet oder der Kurs kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Dies gilt auch bei mehrmonatigen Kursen, die direkt nach Kursstart abgebrochen werden. Wird bei der Abmeldung ein Arzzeugnis für den die Kurszeit betreffenden Zeitraum vorgewiesen, wird nur die Administrativpauschale von 500.00 CHF in Rechnung gestellt.

Für Seminare und Kurse, die über ein Jahr dauern (z.B. Diplomlehrgang Literarisches Schreiben) gelten folgende Annullationsfristen:

- bis zwölf Wochen (84 Tage) vor Beginn ist die kostenlose Abmeldung möglich
- Bei einer Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Aufwandsentschädigung von 500.00 CHF erhoben. Zusätzlich werden reservierte Leistungen (z.B. Aufenthalte in Residenzen) folgendermassen weiterverrechnet:
 - 83 bis 61 Tage vor Kursbeginn: 25% der reservierten Leistungen.
 - 60 bis 31 Tage vor Kursbeginn: 50% der reservierten Leistungen.
 - 30 bis 3 Tage vor Kursbeginn: 75% der reservierten Leistungen.
 - Später als 72 Stunden vor Kursbeginn: 100% der Gesamtsumme
- Wenn der Kurs direkt nach Kursstart abgebrochen wird, werden 50% der Kurskosten verrechnet. Bei Abbruch zu einem späteren Zeitpunkt, werden keine Kosten erstattet. Wird bei der Abmeldung ein Arztzeugnis für den die Kurszeit betreffenden Zeitraum vorgewiesen, wird nur die Administrativpauschale von 500.00 CHF in Rechnung gestellt.

Es können Ersatzteilnehmende benannt werden. Sollte ein Seminar oder ein Kurs aus wichtigem Grund, z.B. Erkrankung des Seminar- oder Kursleiters oder zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden müssen, verpflichtet sich der Veranstalter zur vollen Rückerstattung der Seminar- oder Kurskosten.

Individuelle Geschäftsbedingungen Raumvermietung

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für die Raumvermietung wie folgt:

Grundsatz

Eine Reservation von Räumlichkeiten des SBVV erfolgt bei deren Verfügbarkeit und sofern der Zweck der Nutzung den Grundsätzen und Werten des SBVV nicht widerspricht.

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des SBVV durch externe Nutzung. Die AGB gelten, sofern beide Vertragsparteien diese ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Änderungen und spezielle Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon ausgenommen.

Nutzungsbedingungen

Der SBVV kann externe Vermietungen verweigern, wenn:

- Störung des Unterrichtsbetriebes oder Schädigung der Infrastruktur zu erwarten oder bereits erfolgt sind.
- die Hausordnung des SBVV missachtet wurde.
- die geplanten Veranstaltungen in Konkurrenz zu den Angeboten des SBVV stehen.
- der Mieter die Räumlichkeiten weitervermietet oder zu einem anderen als angegebenen Zweck verwendet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Die Rechnung ist ohne Abzug zu begleichen. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer zum Normalsatz. Ausserordentliche Aufwendungen durch den SBVV oder das Reinigungsteam werden separat in Rechnung gestellt. Zusätzlich technische oder sonstige Einrichtungen werden separat verrechnet. Das gleiche gilt, wenn aufgrund starker Verschmutzung eine ausserordentliche Nachreinigung notwendig wird.

Reservation und Annullation

Reservationen sind mindestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass vorzunehmen. Eine Bestätigung erfolgt innerhalb von vier Arbeitstagen. Die Reservation wird mit der schriftlichen Bestätigung durch den SBVV gültig. Annullationen von erfolgten Reservationen müssen schriftlich erfolgen und werden in Rechnung gestellt wie folgt:

- Annullation bis 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung: Kostenlos
- Annullation 10 bis 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Annullation 5 bis 3 Tagen vor der Veranstaltung: 75% der Raummiete
- Annullation weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete

Umbuchungen sind bis zu fünf Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Wird auch das bestätigte Verschiebungsdatum storniert, besteht kein weiteres Guthaben.

Haftung

Die Verantwortung für den Anlass obliegt dem Mieter der Räumlichkeiten. Er ist für den geordneten Ablauf des Anlasses unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweils geltenden Hausordnungen und der vereinbarten Benutzungszeiten zuständig. Der Mieter ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und -anweisungen sowie für die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich. Das Überschreiten der maximal zulässigen Personenzahl pro Raum ist aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben untersagt. Die Freihaltung der Fluchtwege sowie die Funktionstauglichkeit der Sicherheitseinrichtungen dürfen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

Der Mieter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Dritte verursacht werden. Er haftet bei Verlust von durch den SBVV abgegebenen Schlüsseln. Der SBVV haftet nur für Schäden, die sich ausschliesslich aus dem Betrieb des Gebäudes trotz ordentlicher Nutzung durch den Veranstalter ergeben. Weitergehende Ansprüche werden abgelehnt. Ereignisse sind durch den Mieter oder die durchführende Veranstalterin oder den Veranstalter umgehend, d.h. auf dem schnellsten Weg und ohne Verzögerung zu melden. Der SBVV übernimmt keine Haftung bei Diebstahl. Gerichtsstand ist Zürich.

Individuelle Geschäftsbedingungen GAV und Musterverträge

Nutzungsbedingungen für GAV-Unterlagen und Musterverträge

Sämtliche GAV-Unterlagen sowie verfügbaren Musterverträge stehen SBVV-Mitgliedern kostenlos im Mitgliederbereich der Website zur Verfügung, der SBVV hat ihre Rechtverbindlichkeit geklärt.

Musterverträge können von Nicht-Mitgliedern kostenpflichtig, ausschliesslich per Vorkasse, beim SBVV mittels auf der Website verfügbarem Bestellformular bezogen werden.

Zusätzlich zu den allgemein geltenden Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine unbefugte, nicht durch den SBVV genehmigte Weitergabe der Unterlagen an Dritte ausdrücklich verboten ist.

Individuelle Geschäftsbedingungen Messen

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für die Messen wie folgt:

Allgemeines

Die Messeabteilung ist der Geschäftsstelle des Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verbandes (SBVV) angeschlossen. Sie entscheidet gemäss Budget über die Teilnahme an Auslandsmessen.

Das Messteam nimmt alle Fragen von Buchhändlerinnen und Buchhändlern, Verlegerinnen und Verlegern, Medien und Messebesuchenden entgegen. Die Anfragen und Bestellaufträge werden nach der jeweiligen Messe an die Verlage gesandt.

Anmeldung

- **Die Anmeldung ist verbindlich, die Messeleitung behält sich vor, Titel in begründeten Fällen für eine Ausstellung zurückzuweisen. Die anfallenden Titelgebühren werden verrechnet, unabhängig davon, ob Titel vom Verlag rechtzeitig angeliefert werden und ob die Ausstellung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden kann.**

In den Anmeldegebühren sind enthalten:

- Transport ab SBVV Lager zum Messeort
- Ausstellung und Betreuung der Titel
- Werbung
- Messenachbearbeitung

Annahme der Titel

Generell werden nur Titel an Messen mitgenommen, welche angemeldet, mit dem Verkaufspreis ausgezeichnet und fristgerecht eingereicht wurden. Zusätzliche Aufwendungen für Extraleistungen wie beispielsweise die Integration verspäteter Lieferungen oder von Überformaten werden verrechnet. Sämtliche Verrechnungen erfolgen nach der Messe, bzw. Ausstellung.

Transportrichtlinien

Die mit der Anmeldung kommunizierten Transportrichtlinien pro Ausstellung sind verbindlich.

Werbemittel

Verlagswerbemittel (Vorschauen, Prospekte, Plakate usw.) werden pro Messe, bzw. Ausstellung durch den SBVV angefordert, die Konditionen werden gem. mitgeltenden Richtlinien pro Ausstellung verrechnet.

Diebstahl

Der SBVV haftet nicht für Diebstahl.

Annulation

Es gelten die Annulationsbedingungen pro Messe, die in der jeweiligen Ausschreibung angegeben sind.